

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 38 / 42. Jg.

20. Sept. 1929

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronniger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hag, Berlin W 9. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk. bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Schkeuditz.**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronniger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststr. 8-9

Der Aufstieg der freien Gewerkschaften.

Auch für das Jahr 1928 hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB.) Rechenschaft abgelegt und ein Jahrbuch herausgegeben. Das Jahrbuch ist nicht etwa ein trockener Bericht, der die Einzelheiten der Geschehnisse des vergangenen Jahres registriert, sondern ein Wirtschafts- und Gesellschaftsbuch von ganz eminenter Bedeutung. Und besonders beachtlich ist, wie zu den Problemen des Tages und der Zeit Stellung genommen wird. Ist natürlich ein Teil des 324 Seiten starken Buches den Tagesereignissen des vergangenen Jahres gewidmet, bleibt doch als Gesamteindruck der Aufstieg der freien Gewerkschaften, gleichviel, welches Spezialgebiet freigewerkschaftlicher Interessensnahme man besonders herausgreift.

Das lebendigste Bild des Aufstieges der freien Gewerkschaften bietet naturgemäß die Mitgliederzahl. Eine erfreuliche Aufwärtsbewegung der Mitgliederzahlen ist festzustellen, die das ganze Jahr hindurch angehalten hat. Bei Vermerk dieser Tatsache sei nicht vergessen, daß schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 sich eine fühlbare Verschlechterung des Arbeitsmarktes geltend machte, die stets auf die Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften drückt. Nachstehende Tabelle berichtet über den Mitgliederbestand der einzelnen dem ADGB. angeschlossenen Verbände:

Name des Verbandes	Es hatten Mitglieder am Ende des Jahres	
	1928 insgesamt	1927 insgesamt
Baugewerksbund	458 048	402 252
Bekleidungsarbeiter	79 797	74 076
Bergarbeiter	198 358	194 740
Buchbinder	57 166	53 187
Buchdrucker	83 908	81 305
Dachdecker	11 097	10 691
Eisenbahner	243 611	233 368
Fabrikarbeiter	477 335	423 059
Feuerwehrmänner	7 242	7 940
Filmgewerkschaft	— 1)	— 1)
Friseurgehilfen	4 242	3 939
Gärtner	10 657	9 540
Gem.- u. Staatsarbeiter	257 933	228 522
Graph. Hilfsarbeiter	41 111	39 007
Holzarbeiter	313 544	293 835
Hotel-, Restaurat.- und Café-Angestellte	29 618	25 083
Hutarbeiter	18 165	18 178
Kupferschmiede	7 185	6 735
Landarbeiter	178 098	152 880
Lederarbeiter	37 540	38 185
Lithographen	24 181	23 205
Maler	56 813	48 746
Maschinisten	51 777	46 359
Metallarbeiter	944 310	815 838
Musiker	23 509	22 864
Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter	168 575	151 808
Sattler, Tapezierer und Portefeullier	31 406	29 618
Schornsteinfeger	2 952	2 875
Schuhmacher	77 233	77 907
Schweizer	12 105	11 048
Zusammen	3 907 698	3 526 790

Übertrag: 3 907 698 3 526 790

Steinarbeiter	68 970	63 798
Tabakarbeiter	78 282	71 379
Textilarbeiter	310 941	300 670
Verkehrsbund	390 360	351 435
Zimmerer	110 675	101 601

Zusammen . 4 866 926 4 415 673

Diese Tabelle weist einen Mitgliederzuwachs von 451 253 auf. Das ist ein Zuwachs von 10,2 v. H., der allerhand besagt. Damit hat der ADGB. seit Mitte September 1926 seine Mitgliederzahl um rund eine Million steigern können. An dem Jahresaufstieg sind die einzelnen Verbände natürlich verschieden beteiligt; die Mitgliederzunahmen schwankten zwischen 1,9 v. H. und 18,1 v. H. Der Metallarbeiterverband konnte allein einen Zuwachs von 128 472 Mitgliedern buchen. Unser Verband steht mit 241 811 Mitgliedern in der Tabelle verzeichnet, obwohl sonst immer nur rund 19 500 Mitglieder angegeben werden. Letztere Zahl hat auch seine Richtigkeit, aber der ADGB. zählt auch die Mitglieder der Lehrlingsabteilung mit, die ihm als jugendliche Arbeiter ganz selbstverständlich ebenfalls angeschlossen sind.

Einen Verlust von Mitgliedern haben nur 4 Verbände zu verzeichnen. Aber der Rückgang der Mitgliederzahlen ist so gering, daß er so gut wie gar nicht in Betracht kommt. Im ganzen beträgt die Verlustziffer 1 848 Mitglieder.

Aber auch die Zahl der dem ADGB. angeschlossenen Verbände ist im Jahre 1928 zurückgegangen. Waren dem ADGB. 1927 noch 38 Verbände angeschlossen, so sind es jetzt nur noch 35. Und die Zahl der Verbände wird sich weiter reduzieren. Das ist ein Ausfluß des Zusammenschlusses der Berufsverbände zu Industrieverbänden innerhalb des ADGB. Es vereinigten sich im vergangenen Jahre die Verbände der Böttcher, Fleischer, Lebensmittel- und Getränkearbeiter und Nahrungs- und Genussmittelarbeiter zum Verbande der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Jetzt steht wieder ein neuer Zusammenschluß bevor; es wollen sich der Verkehrsbund, der Staats- und Gemeindearbeiterverband und die Gärtner zu einer Organisation vereinigen.

Ein gleich günstiges Bild wie der Mitgliederstand zeigt die Finanzkraft der Verbände. Die Einnahmen sind beträchtlich gestiegen; besonders stark vermehrt hat sich die Beitragseinnahme. Insgesamt war eine Einnahme von 221 696 195 RM. zu verzeichnen. Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	1928 RM.	1927 RM.
Eintrittsgelder	711 812	666 551
Verbandsbeiträge	173 282 990	142 620 273
Örtliche Beiträge	30 347 382	25 976 962
Extrabeiträge	1 240 580	1 016 363
Zinsen	4 370 241	3 563 279
Sonst. Einnahmen	11 745 190	8 408 898

Die Tabelle zeigt, daß alle Posten höhere Einnahmen aufweisen. Die Beitragseinnah-

men sind dazu absolut gestiegen. Die Beitragseinnahme pro Mitglied betrug 1927 40,87 RM. und 1928 44,02 RM. Das ist ein besonders erfreulicher Aufstieg.

Natürlich haben sich auch die Ausgaben entsprechend erhöht. Sie betragen 1928 189 363 911 RM. gegenüber 129 463 897 RM. im Vorjahre; also eine Mehrausgabe von 59 900 014 RM. Es wurden verausgabt für:

	1928 RM.	1927 RM.
Unterstützungen	62 540 817	40 965 984
Arbeitskämpfe	32 224 377	11 358 288
Presse u. Bildungsw.	11 865 347	8 834 151
Agitation u. Organis.	18 667 658	15 964 209
Sonstiges	11 873 705	9 143 665
Verwaltung	52 192 007	43 197 600

Von der Ausgabe für Presse- und Bildungswesen kommen im Berichtsjahre 7 632 405 RM. auf Verbandsorgane und 619 051 RM. auf sonstige Organe. Alle Ausgabenposten weisen gegen das Vorjahr eine Steigerung auf. Der Löwenanteil der Mehrausgabe entfällt auf die Unterstützungen und Arbeitskämpfe. Beide Posten zusammen erhöht sich gegen das Vorjahr um 42 440 922 RM., sie machen im Berichtsjahr über die Hälfte der Gesamtausgabe aus.

Von den Unterstützungsausgaben kamen im einzelnen auf:

	1928 RM.	1927 RM.
Arbeitslosenunterstützung	28 059 354	14 881 556
Krankenunterstützung	24 102 272	17 892 547
Invalidentunterstützung	2 900 016	2 020 451
Sterbefallunterstützung	3 343 630	2 711 095
Sonstige Unterstützungen	3 318 392	2 808 081
Rechtsschutz an Mitglieder	817 153	652 254

An der Steigerung der Arbeitslosenunterstützung ist die Krise deutlich ersichtlich, die besonders die Arbeiterschaft drückt, während an den Ausgaben für Arbeitskämpfe die Ausnützung des schleppenden Konjunkturverlaufs von den Unternehmern unter Beweis steht. 1928 war deshalb ein Kampfjahr, wie von uns ganz richtig vorausgesagt worden war. Die Statistik gibt über die Arbeitskämpfe folgenden Aufschluß:

Zahl der Bewegungen	12 228
In Betrieben	741 465
mit beschäftigten Personen	11 706 230
An den Bewegungen waren beteiligt	11 537 386

Die Härte der Kämpfe des vergangenen Jahres ist daran zu erkennen, daß die Zahl der Kämpfe mit Arbeitseinstellung auf 7,4 Proz. gestiegen ist. Dem gegenüber halte man das dumme Gerede der sogenannten Opposition ob der angeblichen Kampfmüdigkeit der freien Gewerkschaften.

Der Hauptanteil der Kämpfe waren Lohnbewegungen, die im großen und ganzen von Erfolg gekrönt waren. Es wurden Lohnerhöhungen im ganzen von 22 946 590 RM. die Woche erreicht. Einen breiten Raum nahmen auch die Tarifkämpfe ein, die fast 10 Millionen Arbeiter berührten. Dabei ist diese Statistik nicht einmal vollständig. Erst seit diesem Jahre, und zwar von August ab, wird vom ADGB. eine genauere Tarifstatistik geführt.

1) Fixt nicht eingesandt.

Was den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund sonst noch berührt, läßt sich nicht einmal streifen. Aber aus allem geht der feste Wille der Gewerkschaften zum Aufstieg hervor. Und schöne Erfolge sind auch hier zu verzeichnen. Beispielsweise sei nur verwiesen auf die Jugendbewegung und die den Gewerkschaften nahestehenden Unternehmen. Dieser Aufstieg muß weiterhin anhalten! Wenn jeder Gewerkschafter seine Pflicht erfüllt und vor allen Dingen mehr auf seinen Umgang achtet, ob auch freigewerkschaftliche Organisation Selbstverständlichkeit ist, muß der Aufstieg anhalten. Tue nur jeder seine Pflicht!

Der 61. englische Gewerkschaftskongreß.

Die Bedeutung des in der ersten Septemberwoche in der nordirischen Stadt Belfast getagten Kongresses liegt vor allem auf historischem Gebiete. 1893, vor nunmehr 36 Jahren, tagte der Kongreß zum ersten Male in Belfast. Damals feierte der 1899 geborene „Neu-Tradeunionismus“ große Triumphe. Der Sieg, den der „Neu-Tradeunionismus“ in Belfast errang, wurde auch von der damals noch sehr jungen und schwachen deutschen Gewerkschaftsbewegung freudig begrüßt, weshalb es sich lohnt, die Vergangenheit noch einmal an unserem geistigen Auge vorbeiziehen zu lassen.

Man muß schon in dem Geschichtswerke der Gewerkschaftsbewegung nachblättern um zu erfahren, was der „Neu-Tradeunionismus“ eigentlich war. Es ist bekannt, daß die englische Gewerkschaftsbewegung auf eine fast zweihundertjährige Geschichte zurückblicken kann. Durch den „Neu-Tradeunionismus“ feiert die Bewegung eine Art Wiederauferstehung. Ursprünglich war das gewerkschaftliche Leben nur für die „Facharbeiter“ gedacht, das große Heer der ungelerten Arbeiter stand außerhalb des Rahmens desselben. 1889 waren es Ben Tillet, John Burns, Tom Mann, die durch die Gründung „Allgemeiner Arbeiterunionen“ den „Neu-Tradeunionismus“ schufen und dadurch der gesamten Arbeiterbewegung einen neuen Impuls gaben.

Der Zufall wollte es nun, daß der diesjährige Präsident des Kongresses eben der jetzt fast 70 Jahre alte Ben Tillet war; durch dessen Person leuchtete die Vergangenheit hell auf. Er war es, der auf dem Kongreß von 1893 einen Antrag auf Schaffung einer politischen Arbeiterpartei einbrachte. Trotzdem der Antrag angenommen wurde, dauerte es noch bis 1900, ehe die Arbeiterpartei zur Wirklichkeit wurde.

Jedoch, der „Neu-Tradeunionismus“ hatte noch andere Eigenschaften, die uns als moderne Gewerkschafter vor allem interessieren: Er sagte den „alten“ Berufsverbänden mit ihren Unterstützungseinrichtungen den Kampf an. Reine Kampforganisationen im Gegensatz zu den Unterstützungsvereinigungen sollten geschaffen werden.

In den 36 Jahren, die seit dem ersten Belfast Kongreß dahingegangen sind, hat sich gar vieles verändert. Wir kennen heute nichts mehr von „Neu-Tradeunionismus“, von dem auch in unseren deutschen Gewerkschaftsversammlungen viel gesprochen wurde. Symbolisch gesprochen, ist durch die Vereinigung von „altem“ und „neuem“ Tradeunionismus die Synthese der modernen Gewerkschaftsbewegung entstanden. Auch in Deutschland lernten wir trotz der wohlgebauten Unterstützungseinrichtungen den Kampfgeist in unseren Organisationen wach zu halten. Wir lernen von den Engländern. Dort zeigte sich gar bald, daß die Verbände ohne Unterstützungseinrichtungen in Zeiten der Krise und des wirtschaftlichen Tiefstandes keine Widerstandskraft hatten. Es kam nicht nur darauf an, Mitglieder zu werben, sondern, was viel wichtiger ist, die gewonnenen Mitglieder zu halten, und dazu dienen und dienen die Unterstützungseinrichtungen. Jedoch haben diese Einrichtungen auch noch einen erzieherischen Sinn; sie bereiten das soziale Milieu vor, aus dem das soziale staatliche Versicherungswesen unserer Tage hervorgeht.

Der diesjährige Kongreß verlief ohne „Sensationen“. Es gab keine „Auftritte“ zwischen „rechts“ und „links“. Die englischen Arbeiter warten auf die Taten der Arbeiterregierung, auf die sie mit Verehrung blicken. Ben Tillet erklärte in seiner Eigenschaft als Präsident, vom Premierminister Macdonald habe er die Zusicherung erhalten, das Antigewerkschaftsgesetz solle schnellstens durch eine neue Gewerkschaftscharta ersetzt werden.

Seit einigen Jahren spielt das Organisationsproblem eine gewichtige Rolle. Man spricht viel von Industrieverbänden, ohne jedoch vom Fleck zu kommen. Wie ein Bleigewicht hängt die Tradition an den alten Verbänden. Trotzdem beispielsweise der ursprüngliche Verband der Maschinenbauer schon 1850 das System des Industrieverbandes ersann, bestehen noch heute in der Me-

tallindustrie 187 Verbände. In diesem Jahre waren es die Bergarbeiter, die das Problem vor das Forum des Kongresses brachten und sich über Mitgliedererlang, „der anderen“ beklagten. Nach ihrem Plane soll für jede Industrie nur ein Verband bestehen. Mit schönen Redensarten ist hier aber nichts anzufangen. Hier heißt es Hand ans Werk zu legen. Mit Recht mußten es sich die Bergarbeiter sagen lassen: Ist es euch ernst mit der Schaffung von Industrieverbänden, so fangt bitte bei euch selbst einmal an. In der Tat bestehen im Kohlenbergbau etwa 200 selbständige Organisationen, die zu einer losen Föderation zusammengeschlossen sind. Der Generalrat steht wohl nicht mit Unrecht auf dem Standpunkt, der Versuch sei gefährlich, mit Gewalt Reorganisieren zu wollen. Der Wille zur Verschmelzung könne nicht von oben nach unten erzwungen werden, der Wille zum Industrieverband müsse aus den Kreisen der Mitglieder kommen. Oberhaupt sei es schwer, eine Abgrenzung der einzelnen Industrien vorzunehmen, was besonders bei Chemie und Bergbau in die Augen springend sei. Allgemeine Heiterkeit erzeugte es, als ein Delegierter durch Zuruf erklärte, genau gesprochen, gehörten die Bergarbeiter in den allgemeinen Verband der ungelerten Arbeiter, weil dieser die Industrie der Chemie vertritt! Der Antrag der Bergarbeiter wurde abgelehnt. Wir Deutsche haben eigentlich alle Ursache, die Engländer zu bedauern. Freilich gibt es auch bei uns Zersplitterung. Wir haben die Christen, die Hirsche und andere und doch dürfen wir mit Stolz auf unser Organisationsleben hinweisen. Wir haben dem Prinzip des Industrieverbandes alle Ehre angetan. Für uns gibt es ein Organisationsproblem im Sinne der Engländer nicht mehr.

Seit den bekannten Mond-Turner Besprechungen steht das Rationalisierungsproblem im Vordergrund aller gewerkschaftlichen Debatten. In einer Entschliebung betonte der Kongreß neuerlich die Notwendigkeit wissenschaftlicher Organisation und Methoden. Die Redner verkannten die auftauchenden Schwierigkeiten nicht. Dukus vom Verkehrsund sprach von der „Angstpsychologie“, die die Arbeiterschaft erfasse. Die Rationalisierung habe bis jetzt nicht immer gute Eigenschaften gezeitigt. Es gab Fälle, wo die Rationalisierung weder den Arbeitern noch den Konsumenten genützt habe. Die Preise seien nicht gesunken und der Lebensstandard habe sich nicht gehoben. Die größte Gefahr bei der Rationalisierung bestehe darin, daß die gewerkschaftliche Organisation geschwächt werde. Aufgabe der Gewerkschaften sei es, alles daran zu setzen, ihre Organisationen zu stärken, um so auf die Industrie immer größeren Einfluß zu gewinnen. Mittel und Wege müssen gefunden werden, der durch die Rationalisierung hervorgerufenen Arbeitslosigkeit entgegen zu arbeiten. In einem Zusatz zur Entschliebung wird verlangt, daß durch die Rationalisierung keine Arbeiter entlassen werden dürfen, bis für diese neue Stellen gefunden sind.

Ein Antrag, der den amtlichen Lebensstandardindex, der aus der Vorkriegszeit stammt und die veränderten Verhältnisse außer acht lasse, verändert wissen will, wurde dem Generalrat auf dessen Wunsch zur weiteren Untersuchung überwiesen, nachdem Walter Citrine (vom Generalrat) auf die Gefahr hingewiesen, in der Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes eine Änderung vornehmen zu wollen. Besser und vorsichtiger sei es, hiermit zu warten, bis die wirtschaftliche Lage sich etwas gebessert habe.

Leider ist der Mitgliederstand der englischen Gewerkschaften auch im letzten Jahre wieder gesunken. Auch hier zeigt sich, daß die deutschen Gewerkschaften eher in der Lage sind, das wirtschaftliche Getriebe zu kontrollieren als die Engländer. In Deutschland konstatieren wir mit Freuden, wie sich der Mitgliederstand von Monat zu Monat steigert. Es scheint fast so, daß unsere englischen Freunde von den viel jüngeren deutschen Gewerkschaften doch noch etwas lernen können. Das auszusprechen ist keine Überhebung, aber was ist, braucht nicht verschwiegen zu werden.

B. Weingartz.

Die Tätigkeit des ZdA.

In erfreulichem Maße wächst der Einfluß des Zentralverbandes der Angestellten unter den Handlungsgehilfen und Büroangestellten. Das ist besonders erfreulich, da es nicht nur der Fortschritt einer Bruderorganisation ist, sondern auch gleichzeitig die erhebliche Zurückdrängung nationalisierender und wirtschaftsfriedlicher Gedankengänge unter den Angestellten bedeutet. Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Gewerkschaftsbund der Angestellten und Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten bemühen sich, ihre Stellung, gestützt auf mancherlei falsche Vorstellungen, unter den männlichen und weiblichen Angestellten aufrechtzuerhalten. Es will aber nicht mehr ganz gelingen. Die wirtschaftliche Entwicklung bringt gründliche Wandlungen im Denken der Angestellten mit sich.

Der umfangreiche, mit Tabellen und Bildmaterial reichlich ausgestattete Geschäftsbericht 1928 des ZdA. ist ein Beweistück für diese Wandlung,

die sich in den tatsächlichen Fortschritten der Bewegung widerspiegelt. Es wird über eine ausgedehnte sozialpolitische Arbeit berichtet, die wir vor allem bei der Gestaltung und Ausführung der sozialpolitischen Gesetzgebung beobachten können. Gilt es doch mancher in den handarbeitenden Berufen in derartiger Form unbekanntes Not zu steuern. Der Arbeitsmarkt ist mit hunderttausenden stellenloser Angestellten belastet. Die Not der älteren Angestellten wächst ins Ungemessene und manche Frage der Sozialversicherung ist ungenügend geregelt. Unter diesen belastenden Umständen gewinnt die Tätigkeit des ZdA. an Bedeutung. Trotz aller Schwierigkeiten ist der Mitgliederbestand von 152.230 zu Anfang des Berichtsjahres auf 176.000 am Ende des Jahres gesteigert worden. Inzwischen beläuft sich diese Zahl auf annähernd 200.000. Die Einnahmen des Verbandes haben sich erheblich vermehrt und die erhöhten Ansprüche an die vielseitigen Unterstützungseinrichtungen der Organisation lassen erkennen, daß der Aufstieg auch mit einer glänzenden Leistungsfähigkeit verbunden ist.

Die Ergebnisse der Tarifpolitik des Verbandes sind durchaus zufriedenstellend. In den erneuerten und neuabgeschlossenen Verträgen konnte mancher Erfolg für die Verkürzung der Arbeitszeit, die Verlängerung des Urlaubs und die Verbesserung verschiedener sozialer Maßnahmen erzielt werden. Besonderes Gewicht erhält die Zunahme der Verträge, die eine Minderbezahlung der weiblichen Angestellten nicht mehr vorsehen. Auch tarifrechtliche Entscheidungen wurden erzielt, die der sozialen Besserstellung der Angestellten gute Dienste leisten werden. Die Berichterstattung läßt ein allgemeines Vordringen unter den Angestellten in Handel und Industrie, im Bergbau, im Versicherungsgewerbe, in der Sozialversicherung und bei den Behörden erkennen. Durch seine verzweigte Fachgruppenarbeit leistet der ZdA. eine Aufbauarbeit von größter Bedeutung. Überall ist die enge Verbindung festzustellen, die die freie Gewerkschaft der Handlungsgehilfen und Büroangestellten zur modernen Arbeiterbewegung aufrechterhält. Der ZdA. gliedert sich bewußt in die gemeinsame Front der Arbeiter und Angestellten ein und stärkt damit den gemeinsamen Kampf.

Die Tagesordnung der diesjährigen Industrietagung.

Die größte Spitzenorganisation der deutschen Privatwirtschaft, der Reichsverband der deutschen Industrie hält seine diesjährige Tagung am 20. und 21. September in Düsseldorf ab. Es ist gewissermaßen eine Jubiläumstagung, weil diese Großorganisation 10 Jahre besteht. Aus diesem Grunde wird der Vorsitzende, Geheimrat Duisberg, einen Bericht „Zehn Jahre Reichsverband der deutschen Industrie“ geben. Geheimrat Kastl spricht über „Fragen der internationalen Wirtschaftspolitik“. Weiterhin wird der Kongreß einen Vortrag von Dr. Kalle (Wiesbaden) über „Die Aufgaben der Industrie im öffentlichen und kulturellen Leben der Nation“ hören. „Die Bedeutung des internationalen Kapitalmarktes für Deutschland“ wird Direktor Kehl behandeln, und der bekannte Prof. Dr. August Weber soll sich über das Thema „Der Unternehmer und das deutsche Kapital“ verbreiten. — Sicher eine sehr reichhaltige Tagesordnung, die dieser Massenversammlung der Industriellen unterbreitet werden soll. Wir wollen hoffen, daß sie zu klaren Richtlinien über die wirtschaftliche Entwicklung führt. Namentlich dürfte es angebracht sein, über die Stellung zum Youngplan ganz deutliche Feststellungen zu machen, sientamalen die Widersprüche im Unternehmerlager hier sehr groß sind. Es fällt auf, daß diesmal das Verhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern nicht wie auf den letzten Tagungen in Dresden und in Frankfurt zur Verhandlung steht. Hat man nicht mehr den Mut dazu oder waren die sich anschließenden Erörterungen zu unangenehm?

Immer höhere Verluste auf dem Schlachtfeld der Arbeit.

Die Betriebsunfälle wachsen in allen Gegenden und Industrien. Hierfür liefert der Bericht der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin einen treffenden Beweis:

	Anzahl der bearbeiteten Fälle		zusammen
	männlich	weiblich	
1925	10 406	1555	11 961
1926	11 800	1665	13 465
1927	14 275	2409	16 684
1928	17 040	2968	20 008

Innerhalb 3 Jahren ist fast eine Verdoppelung der Betriebsunfälle im Bereiche der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin zu verzeichnen. Todesfälle waren dabei zu verzeichnen: im Jahre 1925 37, 1926 26, 1927 30 und 1928 54. Bei den Todesfällen ist die gleiche Steigerung festzustellen. Angesichts dieser Tatsache muß man sich wundern, daß außerhalb der Arbeiterschaft ein stärkerer Schutz der Arbeitskraft nicht anerkannt wird.

RECHT UND GESETZ

Die erste Lesung.

Die erste Lesung (Durchberatung und Beschlußfassung) der Regierungsvorlage zur Reform der Arbeitslosenversicherung im Sozialen Ausschuß des Reichstages wurde in der vergangenen Woche zu Ende geführt. Es wird zwar über die Arbeitslosenversicherung viel geschrieben und gesprochen, aber trotzdem halten wir es für angebracht hier an dieser Stelle kurz Rückschau über die erste Lesung zu halten. Unser Interesse an der Arbeitslosenversicherung muß ein stetes sein, zumal doch jetzt Fragen zur Entscheidung stehen, die für uns Lebensfragen sind.

Was ist nun das Ergebnis der ersten Lesung?

Das Ergebnis ist, daß bei der Abstimmung über die Anträge, die einen Unterstützungsabbau und eine Verlängerung der Wartezeit vorsahen, diese mit wechselnden Mehrheiten abgelehnt wurden. Und zwar fielen folgende Anträge der Ablehnung anheim:

Die der Demokraten, die die Anwartschaftszeit bei erstmaliger Inanspruchnahme der Unterstützung von 52 auf 78 Wochen heraufsetzt; die die Unterstützungssätze der Saisonarbeiter nach den Sätzen der Krisenfürsorge geregelt und die die Wartezeit für Saisonarbeiter je nach der Zahl der Angehörigen bis zu 21 Tagen verlängert wissen wollten.

Ferner der Antrag der Volkspartei, der forderte, daß die Unterstützungshöhe für alle Versicherten in der Lohnklasse 5—II, also in den mittleren und höheren Lohnklassen, die vor der Arbeitslosmeldung weniger als 52 Wochen beschäftigt waren, bis auf die Hälfte der heutigen Regelsätze verkürzt werden.

Auch ein ähnlicher Antrag des Zentrums, der verlangte, daß den Versicherten mit weniger als 52 Wochen Anwartschaftszeit in den Lohnklassen 7—II jeweils nur die Unterstützung einer niedrigeren Lohnklasse zu gewähren sei. Volle Unterstützung sollten nur die über 50 Jahre alten Arbeitslosen erhalten.

Abgelehnt wurden unter anderen auch folgende in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschläge:

Die Verlängerung der Wartezeit für Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigte Angehörige; die Anrechnung der Wartegelder und Ruhegehälter; ferner die Anrechnung der Sozialrenten bis zu 20 RM. im Monat.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Kommunisten wurde allerdings der Regierungsvorschlag angenommen, wonach die Unterstützungssätze nach dem Wohnort bemessen werden sollen.

Die entscheidendste Frage bei der Reform der Arbeitslosenversicherung ist die der Beitragserhöhung. Hier entschied sich der Soziale Ausschuß für die Ablehnung. Und zwar wurde die Nichtbeitragsanerkennung gegen die 9 Stimmen der Sozialdemokraten beschlossen. Die Bürgerlichen und die Kommunisten stimmten gegen die Beitragserhöhung, während sich das Zentrum der Stimme enthielt.

Das praktische Ergebnis der ersten Lesung ist also: Die Abbauvorschläge sind zu Fall gekommen. Ungelöst ist die Frage der Beitragserhöhung geblieben. Klarheit über die Beitragserhöhung muß nun die zweite Lesung bringen. Die Entscheidung liegt jetzt beim Zentrum und bei den Kommunisten. Nur wenn sie sich für eine Beitragserhöhung aussprechen, bleibt die Arbeitslosenversicherung von einer Zerschlagung verschont. Bei ihnen liegt es nun, ob der Abbau der Arbeitslosenversicherung wirklich zu Fall kommt.

Aus der Praxis der Invalidenversicherung.

Am 20. Februar hat sich das Reichskabinett mit den im Sozialpolitischen Ausschuß behandelten Anträgen für den Ausbau der Invalidenversicherung befaßt. Im Reichstagsausschuß gab Reichsarbeitsminister Wissell darüber die Erklärung ab, daß das Kabinett der Meinung ist, daß angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung und unserer reparationspolitischen Belastung eine, auch nur teilweise Durchführung dieser Anträge, nicht möglich ist. Der Reichsarbeitsminister stellte aber in Aussicht, daß zu der Frage, wie sich die Leistungen bei einer Herabsetzung der Invaliditätsgrenze von 66 $\frac{2}{3}$ auf 50 v. H. auswirken, Erhebungen angestellt werden sollen. Auch sollen Ermittlungen über Umfang und Dauer der Erwerbslosigkeit der über 60 Jahre alten Arbeiter vorgenommen werden.

Dagegen ist zum Angestelltenversicherungsgesetz eine Verbesserung angenommen worden und am 1. März in Kraft getreten, welche bestimmt, daß den über 60 Jahre alten, und seit einem Jahre erwerbslosen Angestellten das Ruhegeld zu gewährt ist. Ebenso ist die Wartezeit von 120 Beitragsmonaten auf 60 Monate herabgesetzt worden.

Das Invaliden- und das Angestelltenversicherungsgesetz sind die einzigen Gesetze in der So-

zialversicherung, welche beim Eintritt desselben Versicherungsfalles für die Lohn- und für die Gehaltsempfänger einen Unterschied machen, und dadurch den Gehaltsempfängern einen Vorteil verschaffen. Es wird hier ein künstlicher Unterschied gemacht zwischen Erwerbstätigen, welche ihr Geld wöchentlich und welche dieses monatlich erhalten, dagegen werden die Arbeitsleistungen dieser zwei Arbeitnehmergruppen nicht im entferntesten berücksichtigt. Es wäre sonst nicht möglich, daß die große Masse der hochqualifizierten Spezialarbeiter aller Berufe hinter jeden jungen Verkäufer rangiert.

Da die Arbeiterschaft doch die allein wertschaffende Staatsbürgergruppe ist, wäre es nur billig, auch sie beim Genuß wohlverdienener Rechte, Angestellten und Beamten gleichzustellen. Wenn es aber gilt, die Leistungen der Sozialversicherungen in Anspruch zu nehmen, werden nur der Arbeiterschaft die größten Schwierigkeiten gemacht.

Die Reichs- und Staatsbeamten, welche eine gesicherte Stellung und ein gesichertes Einkommen haben, welches heute auch nicht geringer, teils sogar besser ist, als das gleichartiger Arbeiter in der Industrie, haben einen gesetzlichen Pensionsanspruch und Witwen- und Waisenversorgung vom ersten Tage ihrer Anstellung an. Ohne Rücksicht auf das Alter beim Eintritt des Versicherungsfalles, wie Wartegeldempfänger und Pensionierungen bei Offizieren und Beamten beweisen. Diese sind dann noch so bemessen, daß sie den Empfängern einen sorgenfreien Lebensabend sichern. Dabei arbeitet kein Beamter mit Tageszetteln, Kontrollzetteln, Stoppuhren und ähnlichen schönen Einrichtungen, welche jeden Industriearbeiter bis auf letzte ausnützen. Auch Angestellte im Verkauf oder Büro werden bei weitem nicht so ausgenutzt wie die Industriearbeiter.

Die Bedingungen für den Eintritt des Versicherungsfalles in der Angestellten- oder Invalidenversicherung sind natürlich verschieden, und in der Invalidenversicherung viel ungünstiger als in der Angestelltenversicherung, auch ohne die letzten Verbesserungen.

Ein Versicherungsfall tritt ein in der Angestelltenversicherung, wenn der Versicherte 50 v. H. berufsuntfähig ist. Dagegen in der Invalidenversicherung erst, wenn der Versicherte 66 $\frac{2}{3}$ Proz. arbeitsuntfähig ist. Das heißt, wenn jemand berufsuntfähig ist, braucht er noch lange nicht arbeitsuntfähig zu sein; und Angestellte, welche ihre Rente beziehen, können ruhig arbeiten, ohne den Verlust der Rente befürchten zu müssen.

Ein Arbeiter aber, welcher die feinsten Präzisionsarbeiten hergestellt hat, dieses aber nicht mehr leisten kann und berufsuntfähig ist, kann immer noch die Tätigkeit eines Hilfsarbeiters ausführen und ist daher noch nicht arbeitsuntfähig. An einen Ersatz für den Lohnverlust denkt aber niemand, vorausgesetzt, daß er überhaupt eine derartige Beschäftigung erhält. Was es nun heißt, 66 $\frac{2}{3}$ Proz. arbeitsuntfähig zu sein, weiß heute jeder, daher können auch so wenige in den Genuß der Invalidenrente kommen.

Weiter beträgt der Grundbetrag in der Angestelltenversicherung 480 RM., in der Invalidenversicherung beträgt aber der Grundbetrag mit dem Reichszuschuß zusammen 240 RM. Hier muß man sich fragen, ob die Mitglieder der Invalidenversicherung auch weniger Steuern zu zahlen brauchen, da diese Beträge aus Mitteln des Reiches bezahlt werden. Die Pensionen für die Beamten werden alljährlich vom Reichstag bewilligt, aber nach den Ausführungen des Reichsarbeitsministers Wissell müssen die Versicherten der Invalidenversicherung Rücksicht nehmen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die reparationspolitische Belastung. Hier muß also eine einzige große Volksschicht eine besondere Belastung zugunsten der Allgemeinheit übernehmen. Warum müssen nur die Versicherten der Invalidenversicherung Rücksicht nehmen?

Auch beim Tode des Versicherten sind die Hinterbliebenen in der Angestelltenversicherung besser gestellt als in der Invalidenversicherung. So erhält eine Witwe von der Angestelltenversicherung ihre Witwenrente, wenn der Versicherte seine Wartezeit erfüllt hat, ohne Rücksicht auf Alter oder Arbeitsfähigkeit. Dagegen kann eine Witwe erst in der Invalidenversicherung ihre Rente erhalten, wenn sie weniger als 66 $\frac{2}{3}$ v. H. arbeitsfähig ist oder über 65 Jahre alt ist. Also auch hier sind die Bedingungen für den Eintritt des Versicherungsfalles bedeutend schlechter wie in der Angestelltenversicherung.

Es muß nun Sache der Arbeiterschaft selbst sein, die Invalidenversicherung dahin zu bringen wo die Beamtenpensionsgesetze sind. Was für die einen aus den Steuern gewährt wird, muß auch den anderen aus ihren eigenen Beiträgen gewährt werden. Die Arbeiterschaft muß sich auch hier mehr Geltung verschaffen, sie muß aus ihrer Ruhe heraus und schreien, schreien, schreien, wie es alle

anderen auch machen. In der Invalidenversicherung werden jährlich Millionen über Millionen Überschub gemacht und das Vermögen hat bereits die Vorkriegshöhe erreicht. Wir müssen verlangen, daß es seinem Zweck zugeführt wird. Der Eintritt des Versicherungsfalles muß erleichtert werden und auch die Renten müssen erhöht werden, um so den Arbeitsmarkt von den alten Leuten zu befreien, und den jungen Leuten mehr Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Die Versorgung im Alter darf kein Vorrecht sein; auch Arbeiter haben das gleiche Anrecht. Es muß unsere Aufgabe sein, eine ausreichende Versorgung zu erreichen. Bl.

33. Deutscher Krankenkassentag

Die Tagung, die in Nürnberg vom 18. bis 20. August stattfand, war von nahezu 2800 Delegierten und Ehrengästen besucht. Sie nahm durch die aktuellen Fagen, die behandelt wurden, einen recht anregenden Verlauf; die Beschlüsse, die recht vorteilhaft für die Krankenversicherung sind, werden sicher bald bei Beratungen über Gesetzesänderungen ihr Echo finden. Sie betreffen in erster Linie die Reform der Reichsversicherungsordnung, die eine Rationalisierung der Organisationen bringen soll. Die Verwaltung soll, soweit noch möglich, vereinfacht, die finanziellen Kräfte besser zusammengefaßt werden. Durch die Bildung von Kassenverbänden sollen die Kassen gemeinsame Aufgaben auch gemeinsam erfüllen. Hauptkassen-Pflichtverbände sollen die Richtlinien der großen Aufgaben bearbeiten und die Prüfung der einzelnen Kassen (Revisionen) durchführen. Der Umfang der Versicherung soll erweitert werden. Bei den Leistungen soll der kassenärztliche Dienst einer Neuordnung unterzogen werden. Ein lückenloses Ineinandergreifen der gesamten Sozialversicherungsträger (Kranken-, Invaliden-, Angestellten- und Arbeitslosenversicherung) soll gefördert und die Gesundheitsfürsorge eine Pflichtaufgabe der Versicherungsträger sein.

In Leitsätzen kommt zum Ausdruck, daß die vorbeugende Zahnpflege besser ins Auge gefaßt und schon durch systematische Bekämpfung der Zahnkrankheiten in der Schulzahnpflege durchgeführt wird. Der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten soll noch mehr wie bisher das Augenmerk zugewendet werden. In der Strahlenkunde soll ebenfalls eine wirtschaftliche Regelung Verbesserung und Verbilligung bringen. In der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge soll mehr wie bisher die planmäßige, gesundheitliche Schwangerenfürsorge ins Auge gefaßt und mit allen Mitteln die Säuglingssterblichkeit bekämpft werden.

Der unbedingte Bezug von Arbeitslosenunterstützung.

In den Mitteilungen des Landesarbeitsamts Sachsen, „Der Arbeitsmarkt in Sachsen“, Nr. 32, finden wir eine Notiz über die Frage, ob unbedingter Bezug von Arbeitslosenunterstützung durch Auferlegung einer Ordnungsstrafe gehandelt werden kann. Wir geben die Notiz im folgenden kommentarlos wieder:

„Gegen den Arbeitslosen W. in F. wurde vom Spruchausschuß eine Ordnungsstrafe in Höhe des zweifachen täglichen Unterstützungssatzes ausgeworfen, weil W. die Meldung über Gelegenheitsverdienst unterlassen und dadurch die Reichsanstalt geschädigt hatte. Die Ordnungsstrafe und der Schädigungsbetrag sollten in Raten eingebracht werden. Eine gelegentliche Anfrage an die Staatsanwaltschaft wurde von dieser dahin beantwortet, daß der gekennzeichnete Sachverhalt einen reinen Versicherungsbetrag darstelle, der nur strafrechtlich gehandelt werden könne. Derartige Betragsfälle seien daher stets der Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen, andernfalls die betreffenden Amtsleiter sich selber der Gefahr aussetzen, sich strafbar zu machen. Die Auferlegung einer Ordnungsstrafe sühne lediglich die Unterlassung der Meldung.“

Eine vernünftige Anweisung.

In einem Schreiben vom 24. Juni 1929 führt der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung zur Befreiung von der Meldepflicht des § 173 AVAVG. zur Teilnahme von Arbeitslosen an Turn- und Sportfesten folgendes aus:

„Es ist mehrfach an mich die Frage herangebracht worden, ob die Teilnahme von Arbeitslosen an Turn- und Sportfesten als genügende Entschuldigung im Sinne des § 114 AVAVG. anzusehen ist. Mit Rücksicht auf den volksgesundheitlichen Wert der Turn- und Sportbewegung erscheint es mir angezeigt, den § 114 AVAVG. in Einzelfällen wohlwollend zu handhaben, sofern die Verhältnisse nicht eine andere Beurteilung erfordern und insbesondere die Arbeitsvermittlung nicht beeinträchtigt wird.“

VERBAND UND BERUF

Die tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

IV.

Über die *Arbeitszeit der Lehrlinge* enthält die Ziffer 14 die entsprechenden Bestimmungen, die gleichfalls allgemeinverbindlich sind. Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist die gleiche, wie die der Gehilfen.

Wenn bestimmt ist, daß den Lehrlingen für Überstunden die gleichen prozentualen Zuschläge zu zahlen sind, wie den Gehilfen, so ist damit zum Ausdruck gebracht, daß auch Lehrlinge zur Leistung von Überarbeit mit herangezogen werden können. Als selbstverständlich dürfte gelten können, daß diese Möglichkeit keine mißbräuchliche Anwendung finden darf. Die Lehrlinge sollten zu Überstunden eventuell nur dann herangezogen werden, wenn deren Mithilfe bei der von den Gehilfen zu leistenden Überarbeit nötig ist.

In diesem Zusammenhange verweise ich gleich auf die Ziffer 17. Dort ist festgelegt, daß, wenn die Arbeitszeit der Gehilfen verkürzt ist, die Lehrlinge nur mit solchen Arbeiten beschäftigt werden dürfen, die sie vor der Arbeitszeitverkürzung verrichtet haben. Im allgemeinen soll dahin gestrebt werden, die Kurzarbeit nicht mit auf die Lehrlinge auszudehnen, sondern diese die übrigen Arbeitsstunden mit Übungsarbeiten zu beschäftigen, damit deren Ausbildungszeit nicht verkürzt wird.

Das *Wochengeld der Lehrlinge* ist in Ziffer 15 für die einzelnen Lehrjahre festgesetzt. Die vereinbarten Sätze sind allgemeinverbindlich und müssen allen Lehrlingen des Gewerbes gezahlt werden. Eine Ausnahme ist nur für die im vierten Lehrjahr stehenden Notenstecherlehrlinge geschaffen, deren Entlohnung sich nach den Akkordtarifbestimmungen der Notenstechergehilfen richtet.

Ein Abzug für durch den Besuch der Pflichtfortbildungsschule versäumte Arbeitsstunden darf nicht erfolgen. Werden Lehrlinge von Kurzarbeit betroffen, so darf ein Abzug gleichfalls nicht vorgenommen werden.

In Krankheitsfällen erhält der Lehrling für die Zeit, für welche er Krankengeld bezieht, kein Wochengeld. Dagegen ist das Wochengeld auch für die Probezeit zu bezahlen. In diesem Sinne hat das Reichsversicherungsamt am 25. Oktober 1927 entschieden.

Bezüglich der *Ferien* ist in Ziffer 16 festgelegt, daß den Lehrlingen in jedem Lehrjahr 6 Arbeitstage Ferien zu gewähren sind. Bei allen Tarifverhandlungen der letzten Jahre waren wir bestrebt, für die Lehrlinge eine Erhöhung der Ferien zu erreichen, um einen Übergang von der Schule zur Lehre zu schaffen. Im ersten Lehrjahr sollte die Zahl der Ferientage denen der Schulferien etwas mehr angeglichen werden und sollten für jedes weitere Lehrjahr gekürzt werden. Eine Regelung auf dieser Basis ist von den Unternehmern abgelehnt worden, trotzdem in anderen Gewerben solche Vereinbarungen getroffen worden sind. Auch im Buchdruckgewerbe besteht eine solche und betragen dort die Ferien im ersten Lehrjahr 9, im zweiten 8, im dritten 7 und im vierten Lehrjahr 6 Arbeitstage.

Das Verhalten unserer Unternehmer in der Frage der Lehrlingsferien ist kein Beweis für eine sozial-fortschrittliche Einstellung. Die Ausrede, daß die Lehrlinge mit längeren Ferien nichts anzufangen wüßten, ist nach unserer Ansicht zu fadenscheinig, um ernst genommen zu werden. Die allgemein sozialrückständige Einstellung unserer Unternehmer kommt in dieser Frage mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck.

Dem § 5 ist als Ziffer 18 die Bestimmung neu angefügt, daß der Arbeitgeber die *Gebühren für die Gehilfenprüfung* zu tragen hat und bedarf diese Vereinbarung keiner weiteren Erläuterung.

Die *Gehilfenprüfungen* selbst sind in unserem Gewerbe ein Kapitel für sich. Obwohl für deren Durchführung die Richtlinien — Anhang I — maßgebend sein sollen, wird vielfach nicht der ernste Versuch unternommen, im Sinne der getroffenen Vereinbarungen zu wirken. Es handelt sich um eine Aufgabe, die den tariflichen Lehrlings-Überwachungskommissionen übertragen ist und deren Durchführung durch bestehende gesetzliche Bestimmungen behindert wird. Die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten können aber durch die Herbeiführung einer Personalunion zwischen den Mitgliedern der Prüfungsausschüsse der Handwerkskammern und den tariflichen Lehrlings-

Überwachungskommissionen überwunden werden. Welchen Namen die Prüfungsinstanz hat, ist nicht die Hauptsache, sondern ausschlaggebend muß sein, daß die von den Vertragsverbänden mit der Überwachung der Lehrlingsausbildung betrauten Personen bei den vorzunehmenden Prüfungen praktisch mitarbeiten und im Sinne unserer tariflichen Vereinbarungen wirken. Wenn die örtlichen Vertretungen der Vertragsparteien sich bemühen, bei Neubesetzungen der Prüfungsausschüsse der Handwerkskammern die Mitglieder der tariflichen Überwachungskommissionen in Vorschlag zu bringen und auf das ihnen zustehende Vorschlagsrecht nicht verzichten, so wird eine Personengleichheit zwischen Prüfungsausschuß und Überwachungskommissionen hergestellt, die uns die Erreichung des gewollten Zweckes ermöglicht.

Auf den Inhalt der Bestimmungen über die Gehilfenprüfungen braucht an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden. Das, was dort niedergelegt ist, zeigt in groben Umrissen, über welche Fähigkeiten und Kenntnisse die Lehrlinge der verschiedenen Berufe am Ende ihrer Lehrzeit verfügen sollen, um als Gehilfen den Anforderungen des Gewerbes entsprechen zu können.

Ich habe in meinen Ausführungen versucht, die Bedeutung der tariflichen Regelung des Lehrlingswesens für unser Gewerbe darzulegen. Wenn ich mir bei dieser Gelegenheit auch einige kritische Bemerkungen gestattet habe, so ist das geschehen, um auf Mängel hinzuweisen, die unserer Regelung noch anhaften und deren Beseitigung mir im Interesse der Lehrlinge und des Gewerbes nötig und dringlich erscheint.

Im ersten Teil meiner Darlegungen habe ich darauf verwiesen, daß unser Gewerbe mit einer starken ausländischen Konkurrenz, die auch qualitativ sehr leistungsfähig ist, um die Absatzgebiete ringt und auch die anderen graphischen Gewerbe mit uns im Wettbewerb stehen. Wenn wir uns diese Tatsache vergegenwärtigen, so ergibt sich die zwingende Notwendigkeit alles zu tun, um in diesem Wettstreit nicht zu unterliegen. Ich glaube, wir können den Kampf am besten bestehen, wenn wir ernstlich danach streben, die beruflichen Leistungen qualitativ zu steigern. Die Heranbildung eines leistungsfähigen beruflichen Nachwuchses ist somit für das Gewerbe eine Lebensfrage und es lohnt sich deshalb auch, der Lehrlingsausbildung im besonderen und dem Lehrlingswesen im allgemeinen dauernd ein lebhaftes Interesse entgegenzubringen.

e. h.

Unser Beruf in Polen.

Kürzlich tagte in Warschau die Generalversammlung des Verbandes der Lithographen, Chemigraphen und verwandter Berufe. In seinem Geschäftsbericht hob der Verbandsekretär Schlesinger die intensive Verbandstätigkeit hervor, die alle Interessengebiete umfaßte und gute Erfolge zu verzeichnen hatte. Der Verband ist jetzt lückenlos zentralisiert und umfaßt über 90 Proz. der Berufsgenossen. Seit dem vorigen Jahre erscheint „Der graphische Arbeiter“ als Verbandsorgan. Im Falle des Streiks, der Arbeitslosigkeit, der Krankheit und der Invaldität zahlt der Verband Unterstützung. In der Berichtszeit wurden in Warschau, Krakau und Lodz neue Tarife abgeschlossen. In letzterer Stadt mußte deswegen erst ein Streik durchgeführt werden, der nach drei Wochen mit Erfolg endete. Gegenwärtig bereitet der Verband eine Bewegung vor, deren Ziel ein für das ganze Land verbindlicher Lohn- und Arbeitstarif ist. Eine längere Diskussion erforderte die Lehrlingsfrage. In den litho-chemigraphischen Betrieben nimmt die Lehrlingszücherei überhand. Der gewaltige Überschuß an Lehrlingen drückt auf die Löhne und Arbeitsqualität in höchst empfindlicher Weise, leistet der Ausbeutung der Jugendlichen breitesten Vorschub und vergrößert die Arbeitslosigkeit unter den qualifizierten Arbeitern. Um diesen Krebsgeschaden auszumerzen, wurde der Vorstand beauftragt, einen energischen Kampf gegen die chaotischen Zustände bezüglich der Ausbildung des beruflichen Nachwuchses einzuleiten. Die weiteren Verhandlungen der Generalversammlung gipfelten in einer Reihe von Beschlüssen, die für den Verband grundsätzliche Bedeutung haben.

Zurzeit stehen die Warschauer Kollegen im Streik. Die Vorverhandlungen mit den Prinzipalen verliefen total ergebnislos. Der Verband, der den Lohnstarif gekündigt hatte, legte ihnen schließlich folgende Forderungen vor: 1. Mit Rücksicht auf die Teuerung 10 Proz. Lohnerhöhung. 2. Einhaltung der vereinbarten Lehrlingskala, folglich auch

Entlassung der in den Jahren 1928 und 1929 eingestellten Lehrlinge. 3. Sperrung der Betriebe für neue Lehrlinge bis März 1931, um deren Skala entsprechend der Gehilfenzahl zu regeln. Es ist nämlich der unerträgliche Ubelstand zu verzeichnen, daß in Warschau auf 132 Gehilfen nicht weniger als 140 Lehrlinge entfallen. In Polen ist die Litho-Chemigraphie noch sehr wenig entwickelt, denn im ganzen Lande sind nur etwa 400 Gehilfen vorhanden, denen eine mindestens gleiche Lehrlingszahl gegenübersteht. Die Prinzipale verdächtigen den Verband mit der Behauptung, er werde von unreifen, demagogischen Elementen geleitet, womit natürlich die Gehilfenmitglieder der Tarifkommission gemeint sind und denen man ans Leder will. Am dem Streik, der noch nicht entschieden ist, sind solidarisch alle Gehilfen beteiligt. Die staatlichen sowie solche Betriebe, die gegenüber den Verbandsforderungen günstig eingestellt sind, kommen hierbei außer Betracht.

Die Prinzipale des graphischen Gewerbes sind überhaupt von den Erkenntnissen der neuen Zeit wenig beleckt. Schon in der Vorkriegszeit konnte man sie als ideale Menschen nicht ansprechen. Man konnte ihnen aber nicht einen gewissen traditionellen Schliff im Umgang mit dem Personal abstreifen. Die Prinzipale der Nachkriegszeit dagegen erlauben sich in dieser Beziehung allerlei Übergriffe, die den elementarsten Regeln des Anstandes und der Menschenwürde ins Gesicht schlagen. Wenn vor dem Kriege die Prinzipale Gewicht auf gute und gewissenhafte Ausführung der Drucksache legten, so handeln die von heute genau entgegengesetzt. Sie wollen in ein paar Jahren reich werden. Außerdem leiden sie an Größenwahn. Mit unterwürfigsten Ausdrücken lassen sie sich titulieren, selbst aber behandeln sie ihre Arbeiter in beleidigender Weise. Besonders auf den Verband sind die neuen Herren schlecht zu sprechen. Immer treiben sie zu Konflikten. Mit dem bestehenden Tarif können sie sich schon gar nicht befrenden. Obwohl sie den Tarif mit eigener Unterschrift als bindend anerkannt haben, wollen sie ihn jetzt nicht einhalten. Die meisten Konflikte der Nachkriegszeit entfallen auf die neuen Prinzipale. Der Öffentlichkeit versichern sie feierlich ihre Unschuld, erst durch Gerichtsurteile werden sie für eine Zeit schweigsam. Die Sozialgesetze sind ihnen zumindest unverständlich, besonders, wenn es sich um den Achtstundentag oder den bezahlten Urlaub handelt.

Das *Arbeitszeitgesetz* vom 18. Dezember 1919 begrenzt die wöchentliche Arbeitszeit auf 46 Stunden (je Tag 8 Stunden, am Sonnabend 6 Stunden). Dieses Gesetz ist wohl als das beste von allen gleichartigen Gesetzen aller anderen Länder anzusprechen. Schön sieht es zwar auf dem Papier aus, nicht aber in der Praxis. An den Fingern sind die Unternehmer zu zählen, die den Achtstundentag einhalten. Die amtliche Kontrolle tut den Unternehmern nicht weh. Die Gerichte versagen vollständig. Wenn sich mal eine amtliche Anzeige ans Gericht verirrt, dann beträgt die Strafe nur 15, höchstens 20 Sloty. Im graphischen Gewerbe beträgt die durchschnittliche Arbeitszeit je Woche 47 Stunden. 81,5 Proz. des Personals gehen nicht über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus, immerhin sind es noch 18,5 Proz., die sich ohne Widerstand eine längere Arbeitszeit aufzwingen lassen. Alle anderen Berufe sind bezüglich der Arbeitszeit viel schlechter gestellt; 10—12 Stunden am Tage sind die Regel.

Einer unbegrenzten Ausbeutung sind in allen Berufen die Jugendlichen unterworfen. Gerichte und Arbeitsinspektoren verhalten sich auch hier fast völlig passiv. Für Verlängerung der Arbeitszeit (oft bis 16 Stunden) zahlt der Unternehmer 5—50 Sloty Geldstrafe, für Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren 5—30 Sloty, für Nachtbeschäftigung von Jugendlichen durchschnittlich 50 Sloty. Übertretungen der Schutzvorschriften werden ebenfalls ganz minimal bestraft. In einer Warschauer Druckerei geriet ein 14jähriges Mädchen mit dem Kopfhaar in die Druckwalzen. Der Kopf wurde glatt skalpiert. Der Herr Prinzipal wurde nur mit 50 Sloty bestraft, obwohl er das Kind vor dem 15. Lebensjahr überhaupt nicht beschäftigen durfte. Als Sündenbock wurde vielmehr der Drucker vorgeschickt, der allerdings zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Die graphischen Betriebe sind überhaupt mit Lehrlingen und Jugendlichen überfüllt. Die Organisation kann hier wenig ausrichten, weil die Behörden den Unternehmer mehr als den Jugendlichen schützen. Aus diesem Grunde wagen die Jugendlichen auch nicht, den ihnen gesetzlich zustehenden Urlaub zu beanspruchen.

Victor Kalinowski.

LITERATUR UND KUNST

Das Volkshaus in Bremen.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Bremens hat sich mit ihrem schönen Volkshaus einen weithin sichtbaren Sammelpunkt, ein Kraftzentrum ersten Ranges geschaffen. Dieses imponierende Gebäude gibt Kunde von dem Vorwärtsdringen der organisierten bremischen Arbeiterschaft. Diesem jüngsten deutschen Gewerkschaftshause soll nachstehende Betrachtung gewidmet sein.

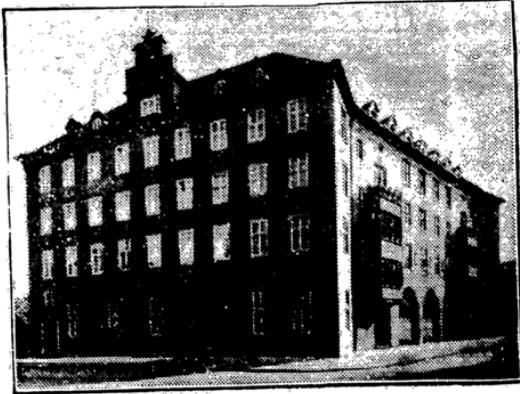
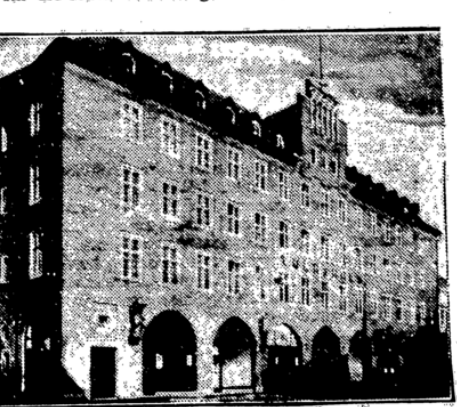
Betreten wir durch die Hauptpforte an der Nordstraße die Eingangshalle, so fällt uns sofort

Von der Wandelhalle führt ein Wandelgang zum Vortrags- und Filmsaal. Seinen Charakter bestimmt die Wandbekleidung aus Kacheln. Ihr rostbrauner, matglänzender Ton, der vorübergehend auch in die grüne Komplementärfarbe spielt, läßt eine erwärmende Stimmung auf jeden in diesem prächtigen Raum Verweilenden ausströmen. Das Haus hat außerdem drei Versammlungssäle. Sie haben, ihrem Zweck gemäß, schlichten, sozusagen sachlichen Charakter. Die in Größe und Farbenhaltung unterschiedenen Säle genügen selbst dem regsten gewerkschaftlichen Leben.

Unser Rundgang führt uns nun von diesen Stätten der Debatten hinüber zu den Räumen, wo Archiv und Bibliothek untergebracht sind. In endlosen Reihen stehen all die Bücher und Büchlein da. Unsere treuen Kameraden in den wenigen Mußestunden zwischen Arbeit und Schlaf, die uns so manche neue Erkenntnis, so manche unersetzliche Hilfe, so manche frohe Erbauungstunde geben. Der anschließende Lesesaal ist anheimelnd gestaltet. Geschmackvolle Einrichtung und praktische Beleuchtung laden zum Verweilen ein. Der Lesesaal bildet die Brücke zu den Räumen, in denen das Jugendheim eine bleibende Statt gefunden hat. Welch ein Abstand von früher, wo die Jugend mit dumpfen Kellerräumen oder kalten Dachgeschossen sich bescheiden mußte. Fünf große, lichte Säle mit Parkettfußböden, in hellen frohen Farbenzusammenstellungen stehen unserer Jugend zur Verfügung. — Die Büros der Gewerkschaften sind auf das modernste eingerichtet. Ein ganzer Flügel des Hauses enthält die Räume der Arbeiterkammer. Große, helle Büroräume sorgen für Reibungslosigkeit des Verkehrs. Ein bewundernswertes Dokument des machtpolitischen Willens aber ist der sogenannte Kammeraal. Das erste, was uns beim Eintritt in den imposanten Raum in die Augen fällt, ist ein leuchtendes Rot, das von den in Hufeisenform stehenden Sesseln ausströmt. Man fühlt unwillkürlich: hier ist ein Thronaal der Arbeit.

Um den vielen auswärtigen Gästen der mancherlei Tagungen, den vielen Urlaubsreisenden aus Arbeiterkreisen des Binnenlandes im eigenen Hause ein gastlich vorbereitetes Bett bieten zu können, hat das Volkshaus in zwei Stockwerken ein Hotel geschaffen, das auch den verwöhntesten Ansprüchen gerecht wird. Rund hundert Betten in Doppel- und Einzelzimmern stehen zur Verfügung. Die Zeit wird zeigen, daß diese freundliche Gaststätte nur einem längst bestehenden Bedürfnis Rechnung getragen hat. Wir sind freudig überrascht über die gediegene, geschmackvolle, ja den Geschmack bildende und erziehende Einrichtung dieser Räume. Die Wände sind ohne Zierat in lichter, froher Farbe, die Möbel sind ebenfalls in freundlichem Farbton gehalten. Ein geräumiges Waschbecken mit fließendem kaltem und warmem Wasser läßt ein, den Reisestaub herunterzuspülen. Ein breiter Kristallspiegel überzeugt uns davon, ob wir uns beruhigt in der menschlichen Gesellschaft sehen lassen können.

Behagliche Wärme erfüllt den Raum, dem ein großes Fenster (mit Doppelfenster) reichlich Licht spendet. Der nächste Morgen läßt uns dann feststellen, daß man im „Volkshaus“ ausgezeichnet geschlafen hat; denn Bett und alles Drum und Dran (wie Bad usw.) erfüllte die verwöhntesten Ansprüche. Mit der Einrichtung einer Herberge wird eine soziale Pflicht denen gegenüber erfüllt, die gar manchmal vergessen werden. Hier finden alle die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für die Nacht ein behagliches Obdach. Die sauberen weißen Betten stehen in freundlichen blitzsauberen Zimmern. Ein Duschbad sorgt für Erfrischung. Der andere Morgen entläßt den unruhigen Gast mit einem Frühstück gestärkt wieder in die Welt.

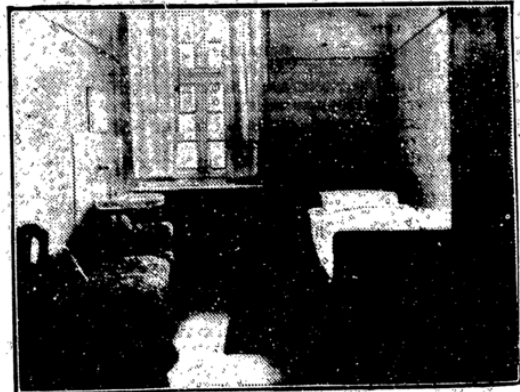
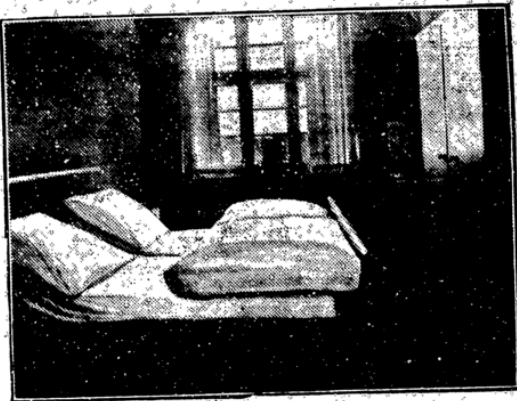


die Verbundenheit der Außen- und Innenarchitektur auf. Hier wie außen große Flächen, kühn geführte Geradlinigkeit. Das Material ist bester Naturstein. Ihr schwaches Lilarot und das stumpfe, alle Skalen durchlaufende Gelb geben den Ton für die ganze Innenraumfarbe an. Ein sorgsam ausgewogenes Absetzen dieser beiden Gesteinsarten schafft Farbenwirkungen von eigenartigem Reiz. Dieselbe Farbe- und Formenwirkung setzt sich in der Wandelhalle fort. Die Wände sind in der Farbe des Mainsandsteins gehalten, die sich nach

schmackvolle Einrichtung und praktische Beleuchtung laden zum Verweilen ein. Der Lesesaal bildet die Brücke zu den Räumen, in denen das Jugendheim eine bleibende Statt gefunden hat. Welch ein Abstand von früher, wo die Jugend mit dumpfen Kellerräumen oder kalten Dachgeschossen sich bescheiden mußte. Fünf große, lichte Säle mit Parkettfußböden, in hellen frohen Farbenzusammenstellungen stehen unserer Jugend zur Verfügung. — Die Büros der Gewerkschaften sind auf das modernste eingerichtet.

Das Bremer Volkshaus beherbergt noch das Gemeinnützige Bestattungs-Institut und die Ausstellungensräume die damit verbunden sind. In würdiger Form gehalten, wird in diesen Räumen gezeigt, wie jedem nüchternen und geschäftsmäßigen Betrieb abhold, die letzte traurige Pflicht dem

ren weißen Betten stehen in freundlichen blitzsauberen Zimmern. Ein Duschbad sorgt für Erfrischung. Der andere Morgen entläßt den unruhigen Gast mit einem Frühstück gestärkt wieder in die Welt.



oben zu immer mehr lichtet, um an der Decke in ein mattes Weiß überzugehen. Kein Ornament, keine absetzende Linie stört den organischen Fluß der Farbe und Formen. Hier ist ein Versammlungsort bei wichtigen Anlässen. Aber auch für Vorträge mehr öffentlichen Charakters gibt diese Wandelhalle einen trefflichen Rahmen ab. So lange der große Saalbau noch nicht fertiggestellt ist, finden sich in der Wandelhalle die Bremer Genossinnen und Genossen zu geselligen Zusammenkünften.

Das Restaurant ist selbstverständlich für jedermann geöffnet. Den hinteren Raum beherrscht Hoetgers „Bacchus“, ein kraftgespanntes Bildhauerwerk aus Sandstein am Mittelpfeiler. Das Gestühl, die Treppe, die Wandbekleidungen sind in rauchgrauer Eiche gehalten. Die Wände sind dem Holzton angepaßt und so herrscht ein wohlthuender Einklang im Ganzen. Anschließend das Café und ein weiterer Raum.

Um den vielen auswärtigen Gästen der mancherlei Tagungen, den vielen Urlaubsreisenden aus Arbeiterkreisen des Binnenlandes im eigenen Hause ein gastlich vorbereitetes Bett bieten zu können, hat das Volkshaus in zwei Stockwerken ein Hotel geschaffen, das auch den verwöhntesten Ansprüchen gerecht wird. Rund hundert Betten in Doppel- und Einzelzimmern stehen zur Verfügung. Die Zeit wird zeigen, daß diese freundliche Gaststätte nur einem längst bestehenden Bedürfnis Rechnung getragen hat. Wir sind freudig überrascht über die gediegene, geschmackvolle, ja den Geschmack bildende und erziehende Einrichtung dieser Räume. Die Wände sind ohne Zierat in lichter, froher Farbe, die Möbel sind ebenfalls in freundlichem Farbton gehalten. Ein geräumiges Waschbecken mit fließendem kaltem und warmem Wasser läßt ein, den Reisestaub herunterzuspülen. Ein breiter Kristallspiegel überzeugt uns davon, ob wir uns beruhigt in der menschlichen Gesellschaft sehen lassen können.

Toten gegenüber erfüllt werden kann. In der anschließenden Blumenhalle zeigt die dem Gemeinnützigen Bestattungs-Institut angegliederte Gärtnerei ihre Erzeugnisse. Auch in diesen Nebenräumen des Volkshauses spürt man sehr deutlich, daß man in Bremen das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden weiß.

Hat man den Rundgang im Bremer Volkshaus beendet, so kann man die dortigen Freunde zu einem solchen Besitztum beglückwünschen. Denen aber, die das Volkshaus in Bremen noch nicht kennen, möchten wir sehr eindringlich zurufen:

Führt euch der Weg nach dem schönen Bremen, so geht zum Volkshaus!

Was die bremische Arbeiterschaft dort geschaffen hat, ist wert, überall bekannt zu werden. Jeder Besucher des Hauses hat schon beim Betreten desselben das Gefühl, an einer wohllichen und heimischen Stätte zu sein. Ein Zeichen, was fleißige Gewerkschaftsarbeit zu erreichen vermag.

